

LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Agrarausschuss
Der Vorsitzende
z.Hd. Petra Tschanter
Landeshaus
Düsterbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/5251

Mein Zeichen
025

Ihr Schreiben vom
11.11.04 L 214

Ihre Ansprechpartnerin
Frau Hoschek

Datum
31.8.04

**Teilfortschreibung des Landesraumordnungsplans insbesondere zu Einkaufseinrichtungen
Größeren Umfangs Anhörungs- und Beteiligungsverfahren ge. § 7 (4) Landesplanungsgesetz**
Stellungnahme der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Landesplanung Schleswig-Holstein beabsichtigt, den Landesraumordnungsplan teilweise fortzuschreiben, hierbei handelt es sich u.a. um den Abschnitt 7.5. Einkaufseinrichtungen größeren Umfangs. Bei der Fortschreibung wird die Zulässigkeit von Vorhaben aufgrund der Zentralitätsstufe der Gemeinden (Absatz 5) ein und auf die Zulässigkeit bzw. Ausweisung von Einzelhandelseinrichtungen innerhalb zentraler Orte. Bei Neuausweisungen sind neben dem Zentralitätsgebot (Absatz 3) und dem Beeinträchtigungsgebot Absatz 4, insbesondere das siedlungsstrukturelle und städtebauliche Integrationsgebot (Absatz 6) zu beachten. Bei der Beurteilung sind vorhandene städtische Einzelhandelskonzepte zu berücksichtigen. In Absatz 9 wird klargestellt, dass insbesondere bei Discountmärkten negative Auswirkungen gem. § 11 (3) BauNVO auch unterhalb der Vermutungsgrenze von 1.200 m² Geschossfläche vorliegen können.

Die Neufassung ist grundsätzlich zu begrüßen und als notwendig anzusehen. Die Möglichkeit der Abweichung in Absatz 2 ist kritisch zu sehen. Sie darf nicht zu einer grundsätzlichen Aufweichung führen. Die zentralörtliche Einstufung muss gewahrt bleiben. Eine Umsetzung der Ziele kann nur durch eine wirksame Kontrolle durch die Landesplanung erfolgen. Eine Freiwilligkeit reicht hier nicht aus.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten setzt sich für eine Wirtschafts- und Strukturpolitik ein, die das Potential gut ausgebildeter Frauen nutzt, sowie eine Frauen – und familienfreundliche Infrastruktur als Standortvorteil erkennt.

Hieraus ergeben sich folgende Anregungen für die Raumordnung:

Die Raum- und Zeitmuster sowie die weiteren Anforderungen hinsichtlich der Lebensqualität von Frauen und Männern (z.B. Grundversorgung) müssen in städtebaulichen Belangen sowie der Verkehrs- und Naherholungsplanung berücksichtigt werden. Das bedeutet:

- Kurze Wege zu den Grundversorgungseinrichtungen (VerbraucherInnennähe)
- vielfältige örtliche und regionale Anbindung an das örtliche und regionale ÖPNV- und Radwegenetz
- Vorsehen von Möglichkeiten der Kinderbetreuung – qualitativ hochwertig,
- Vermeiden von sogen. Angsträumen (dunklen Ecken, nicht einsehbaren Bereichen)
- Fußläufigkeit, Ruhemöglichkeiten für SeniorInnen, familienfreundliche breite Stellflächen für Fahrzeuge, kinderwagengerechte Gestaltung der Eingangsbereiche.

Soweit die wichtigsten Punkte. Über eine Rückmeldung würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Gabriele Hoschek

Hannelore Salzmann-Tohsche
Gleichstellungsbeauftragte
des Krs. Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg
Tel. 04331 / 202-400
gs@kreis-rendsbu-
eckernfoerde.de

Beate Mönkedieck
Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Bad Segeberg
Lübecker Straße 9
23795 Bad Segeberg
Tel. 04551 / 964-104
beate.moenedieck@badsegebe-
rg.de

Gabriele Hoschek
Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Brunsbüttel
Kooßstraße 61-63
25541 Brunsbüttel
Tel. 04852 / 391-221
gleichstellungsstelle@stadt-
brunsbuettel.de

Margot Wilke
Gleichstellungsbeauftragte
des Krs. Dithmarschen
Stettiner Straße 30
25746 Heide
Tel. 0481 / 9715-47
gleichstellungsstelle@dithmars-
chen.de